Zur Geschichte der Bruderschaft Unserer Lieben Frau zu Bremgarten

Autor(en): **Meier-Abbt, Eugen**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bremgarter Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **- (1970)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-965182

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zur Geschichte der Bruderschaft Unserer Lieben Frau zu Bremgarten

VON EUGEN MEIER-ABBT

Ueber 500 Jahre ist es her seit der Gründung der Bruderschaft Unserer Lieben Frau.

Anders als etwa die Zünfte im benachbarten Zürich hatten die Handwerkervereinigungen, die sich Bruderschaften nannten, keine politischen Ziele. Ihr Zweck war die berufliche Ausbildung der Handwerkersöhne, die soziale Hebung des ganzen Standes, die Pflege der Gemeinschaft und, ganz besonders, die Sorge um das Seelenheil der Mitglieder. Damit war der Ausbau des öffentlichen und des privaten Gottesdienstes sowie der Karitas verbunden.

Die Gründer der Bruderschaft vom 15. Juni 1452 waren die Gewandschneider, Tuchscherer und Schneider der löblichen Stadt Bremgarten.

Schultheiss und Räte der Stadt Bremgarten urkunden an diesem Tage öffentlich, dass vor ihnen erschienen seien der Mittelmesser und einige Bürger und ihnen vorgetragen hätten, dass sie mit Wissen und Willen des Kirchherrn von Bremgarten und aller Kapläne eine Bruderschaft ins Leben gerufen und sich Statuten gegeben hätten.

Die damaligen Satzungen lasssen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Jeden Mittwochabend vor den Fronfasten (= Quatember) haben der Leutpriester, alle Kapläne und ein Schulmeister eine Vigil zu singen (Vigil = gottesdienstliche Feier am Vorabend).

2. Am Donnerstag aller Fronfasten sollen der Leutpriester und alle Kapläne Messe lesen, und zwar eine Frühmesse, eine Seelenmesse und ein Fronamt (= Hochamt) von Unserer Lieben Frau.

3. Für diese Messen werden die Stipendien (= Entschädigungen) festgesetzt, die der Pfleger der Bruderschaft auszuzahlen hat.

4. Aus jedem Hause von Mitgliedern soll wenigstens eine erwachsene Person der Vigil und den Messen beiwohnen.

5. Wenn ein Mitglied der Bruderschaft stirbt, soll aus jedem Hause eine erwachsene Person an der Beerdigung teilnehmen.

6. Alle Fronfasten soll in Broten ein Mütt Kernen an die armen Leute gespendet werden.

7. Ein Pfleger verwaltet das Vermögen der Bruderschaft und legt jährlich Rechnung ab.

8. Wer in Bremgarten den Beruf eines Schneiders ausüben will, hat ein Pfund Wachs an die Kerzen der Bruderschaft

zu geben; desgleichen wer als Gewandschneider oder Tuchscherer tätig sein will.

9. Wer ein eigenes Haus besitzt, hat jährlich ein Pfund Wachs zu geben.

10. Jünglinge, die in Bremgarten das Handwerk eines Tuchscherers oder Schneiders erlernen wollen, haben ein Pfund Wachs an die Kerzen der Bruderschaft zu spenden; der Lehrmeister muss dafür gutstehen.

Damit nun diese Gemeinschaft, Liebfrauenbruderschaft genannt, auf ewige Zeiten fortbestehe, versprechen die Mitglieder für sich und für ihre Nachkommen, die erlassenen Statuten stets zu halten. Falls aber die derzeitigen oder die spätern Mitglieder in der Erfüllung der genannten Pflichten säumig würden, so besässen Schultheiss und Räte die Gewalt, die Säumigen anzuweisen, den Pflichten der Bruderschaft nachzuleben. Schultheiss und Räte geloben ihrerseits, die Bruderschaft stets bei ihren Rechten zu schirmen und zu schützen.

Damit hatten die damaligen Behörden der Stadt die neue Bruderschaft anerkannt.

Vielfach geübtem Brauche folgend, baute man in den folgenden Jahren eine eigene Kapelle, die heutige Muttergotteskapelle, und malte sie vollständig aus. Der Eifer der Gründer von 1452 erlahmte keineswegs. Nach drei Jahrzehnten vermochte man dank frommen Spenden in der neuen Kapelle eine den Namen der Bruderschaft tragende Pfründe zu schaffen. Die am 20. September 1485 vor Schultheiss und Rat durch die Bruderschaftsmitglieder errichtete Pfründe der Jungfrau Maria auf dem Friedhof zu Bremgarten wurde am 13. Oktober 1485

durch den Generalvikar des Bischofs Otto von Konstanz bestätigt.

Der Kaplan soll wöchentlich fünfmal zu der von Schultheiss und Rat zu bestimmenden Zeit Messe lesen. Er ist zu persönlicher Residenz in Bremgarten verpflichtet und darf seine Pfründe nur in die Hand von Schultheiss und Rat aufgeben, denen von der Bruderschaft das Patronatsrecht übertragen wird. Der Kaplan hat die Gewohnheiten der Pfarrkirche zu beachten und dem Leutpriester wie andere Kapläne in seinem Amte beizustehen.

Im Jahre 1515 wurde die Urkunde von 1452 ergänzt. Vor allem der Eintritt wurde jedermann gestattet, die Beschränkung auf bestimmte Handwerker fiel dahin. Dem Pfleger wurde aufgetragen, für den Vollzug folgender Bestimmungen besorgt zu sein:

Kirchliche Belange:

1. Eine gestiftete Jahrzeit an allen Fronfasten und die Ausrichtung der festgesetzten Stipendien an den Leutpriester, jeden mitwirkenden Kaplan, den Helfer, den Schulmeister und den Sigristen.

2. Eine ewige gesungene Messe alle Sonntage, alle Zwölfbotentage und alle Frauentage. Stipendien wie oben.

Karitative Belange:

1. Alle Fronfasten soll bei der kirchlichen Jahrzeit ein Mütt Kernen gebacken und als Spende verabfolgt werden an die

Mitwirkenden, die Schwestern (wohl im Kloster St. Klara), die Insassen des Siechenhauses und an andere arme Leute.

2. Den Mitgliedern wird zur Pflicht gemacht, beim Tode eines Bruders oder einer Schwester aus der Bruderschaft aus jedem Hause eine erwachsene Person an das Begräbnis zu schicken, die bis zum Schluss des Gottesdienstes anwesend bleibt.

Im Jahre 1594 wurde bestimmt, dass Bürgersöhne beim Eintritt 1 Gulden und 1 Lot Wachs entrichteten; wessen Eltern nicht Bürger waren, leistete 5 Lot Gold und 3 Lot Wachs; wenn sich aber ein Ausländer um Aufnahme bewirbt, sollen die Mitglieder darüber nach Gutdünken entscheiden.

Für die Dotation der Pfründe, zur Bestreitung weiterer Kosten und für karitative Zwecke waren schon bei der Stiftung zahlreiche Beiträge und Zinsen zusammengekommen, die allerdings dem Kaplan der Bruderschaft nur ein sehr bescheidenes Auskommen gestatteten. Immerhin, es gingen weitere Spenden ein:

1515 Hans Huser 5 Gulden in Gold, 13 Mütt Kernen und 3 Pfund Geld. Meister Konrad Hoffmann, Chorherr in Zürich, 1 Gulden Geld und 33 rheinische Gulden.

1597 Heinrich Pürli, Pfarrherr zu Bremgarten, einen gar schönen, zierlichen, vergülten Kelch.

1639 Joh. Heinrich Singysen, Ratsherr und Stadtfähnrich, 50 Gulden für die Stiftung einer Messe in der Liebfrauenkapelle.

1640 Hans Mutschlin, Kammerer zu Boswil 100 Gulden.

Amtmann Imhof und Heinrich Singysen je 100 Gulden.
Magdalena Drexlerin 40 Pfund.

1720 Statthalter Hilari Weissenbach und Frau 30 Gulden.

1739 Frau M. A. Bucher und Schultheiss Schön 200 Gulden.

Die meisten Spenden aber gingen an die Bruderschaft selbst, nicht an deren Kaplanei. Geldentwertung und Teuerung während des Dreissigjährigen Krieges brachten es mit sich, dass die Liebfrauenpfründe, da sie seit langen Jahren keinen eigenen Kaplan mehr zu erhalten vermochte, am 15. Dezember 1648 aufgelöst wurde. Ihr Vermögen ging an die Helferei und die Beinhauspfründe über.

Die Liebfrauenbruderschaft aber bestand weiter und sie besteht heute noch. Wenn auch ihre Satzungen im Laufe der Zeit verschiedene Aenderungen erfahren haben und den Zeitverhältnissen angepasst werden mussten, so ist doch die wichtigste Aufgabe geblieben: die Bruderschaft fördert die Verehrung Unserer Lieben Frau zu Bremgarten und hält Altar und Kapelle in Ehren.

Die Geschichte der Liebfrauenbruderschaft und einer der lieben Gottesmutter geweihten Kapelle mag zeigen, was vergangene Bürgergeschlechter aus Gottesfurcht und Nächstenliebe geschaffen und uns überlassen haben, damit auch wir es mehren und weitergeben.